MITTEILUNGSBLATT

der UNIVERSITÄT GRAZ



55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 17. 04. 2024

27.b Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs

Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,

Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.

E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz



Die Rechtsgrundlage des Universitätskurses Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz bildet die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF.

Inhaltsverzeichnis

| § 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses | 2 |
|--|---|
| (1) Gegenstand des Universitätskurses | |
| (2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil | |
| (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt | |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| (1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzung | 3 |
| (2) Bewerbung und Zulassungsverfahren | |
| (3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses | |
| (4) Zertifikat | |
| § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses | 3 |
| (1) Module und Kursveranstaltungen | 3 |
| (2) Abschlussarbeit | |
| § 4 Lehr- und Lernformen | 4 |
| § 5 Prüfungsordnung | 4 |
| § 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans | |
| Anhang I: Modulbeschreibung | |

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz in Richtung Klimaneutralität ist es, den Teilnehmer:innen die aktuellen Rahmenbedingungen der im November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Grundlagen für professionelles Klimaschutz-Management zu vermitteln. Letzteres wird insbesondere mittels des an der Universität Graz entwickelten und angewandten innovativen Lösungsrahmens Institutional Carbon Management (ICM) eingeführt. Die Teilnehmer:innen sollen dabei zu Verantwortungsträger:innen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des wirksamen Klimaschutzes in einer Organisation werden mit der Befähigung, die damit verbundenen Prozesse in den jeweiligen Entscheidungsstrukturen und Strategien zu verankern und in die Umsetzung zu bringen.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des Universitätskurses in der Lage:

- die wesentlichen Komponenten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im weiteren Kontext der Nachhaltigkeitsziele der EU anzuwenden;
- die Grundlagen und Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS (European Sustainability Reporting Standards) zu verstehen und die Themenbereiche sowie die Erfordernisse der Standards im Kontext einer Organisation zu reflektieren;
- den Klimaschutz-Lösungsrahmen ICM und seine Schlüsselelemente und Support-Werkzeuge zu verstehen und erfolgreich für das Klimaschutz-Management in einer Organisation im Einklang mit den EU- und Pariser Klimazielen anzuwenden;
- die Erfordernisse für die Erstellung einer Referenz-Emissionsbilanz (einschließlich der erforderlichen Daten) und für begleitendes Emissionsmonitoring für Scope 1, Scope 2 und grundlegend auch für Scope 3 für eine Organisation zu erfüllen;
- die Entwicklung von Zielpfaden und konkreten Zielen in einer Organisation zur Klimaneutralität mitzugestalten und transparent zu kommunizieren;
- auf systematische Weise Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion umzusetzen und Methoden anzuwenden, um diese Maßnahmen bzgl. ihrer Wirkung einzuschätzen und ggf. zu priorisieren:
- den Erfolg der Maßnahmenumsetzung entsprechend den Zielpfaden im Rahmen eines integrierenden Entscheidungshilfe-Workflows regelmäßig zu bewerten und ggf. nachzuschärfen.

Nach Möglichkeit und vorzugsweise soll die für den Erwerb dieser Qualifikationen im Fokus stehende Organisation die eigene Organisation sein (z.B. das Unternehmen, für das die:der Absolvent:in arbeitet). Ist dies nicht möglich, kann in Absprache mit der:dem wissenschaftlichen Leiter:in eine andere passende Organisation für die Sicherstellung des konkreten Praxisbezugs beim Qualifikationserwerb gewählt werden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Nachdem die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) am 16. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, ist sie am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die CSRD ändert unter anderem die Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU), die Transparenzrichtlinie (Richtlinie 2004/109) und die Abschlussprüferrichtlinie (Richtlinie 2006/43/EG). Die EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften bis spätestens Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen.

Der Universitätskurs Nachhaltigkeitsberichterstattung und Klimaschutz ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert, der diesen Entwicklungen Rechnung trägt. Der Bedarf für den Arbeitsmarkt ergibt sich aus den für viele Unternehmen völlig neuen Erfordernissen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und der externen Prüfung der entsprechenden Kennzahlen sowie der Notwendigkeit der Einführung des Carbon Managements in Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Die Vermittlung von Basiswissen und dessen Anwendung auf eine (bevorzugt die eigene) Organisation auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Klimaschutzes soll es Mitarbeiter:innen von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen erleichtern, die notwendigen Funktionen auf allen relevanten Ebenen auszuüben und die erforderliche Expertise dort zu etablieren.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzung

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an Personen, die sich in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen für Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen einsetzen bzw. dafür verantwortlich sind. Weiters richtet sich der Universitätskurs an Vorstände und Geschäftsführer:innen, Leiter:innen und Mitarbeiter:innen von Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsabteilungen sowie Umweltmanager:innen.

Für die Zulassung zum Universitätskurs sind keine spezifischen Voraussetzungen zu erfüllen.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

- 1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Motivationsschreiben, in dem die:der Bewerber:in die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, sowie einem Lebenslauf.
- 2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 3 Semester.

| Modulkürzel und Modul | ECTS |
|---|------|
| Modul A: Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz | 8 |
| Summe | 8 |

(4) Zertifikat

Die Absolvent:innen des Universitätskurses erhalten ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

| | Modultitel und Kursveranstaltungen | LV-Typ | ECTS | KStd. |
|---------|--|--------|------|-------|
| Modul A | Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz | | 6 | 2,5 |
| A.1 | EU-Rahmen und Einführung Klimaschutz-Management | VU | 2 | 0,5 |
| A.2 | Treibhausgasbilanzierung und Emissionsmonitoring | VU | 2 | 1 |
| A.3 | Klimaneutralitätsziele, Umsetzung und Governance | VU | 2 | 1 |
| | Abschlussarbeit | | 2 | - |
| SUMMEN | | | 8 | |

(2) Abschlussarbeit

- 1. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit in Form einer Praxisarbeit zu verfassen, in der die Umsetzung eines ICM-Teilaspektes in einer Organisation (z.B. Unternehmen oder öffentliche Einrichtung) bearbeitet und reflektiert wird.
- 2. Das Thema der Abschlussarbeit hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einer dieser Lehrveranstaltungen zu stehen, wobei vorzugsweise die eigene Organisation im Fokus stehen soll und ansonsten eine in Absprache mit der:dem wissenschaftlichen Leiter:in alternativ gewählte Organisation:
 - A.2 Treibhausgasbilanzierung und Emissionsmonitoring Erstellung einer Referenz-Emissionsbilanz inkl. Erhebung der nötigen Daten und Kennzahlen und Design eines damit konsistenten Emissionsmonitorings für eine Organisation
 - A.3 Klimaneutralitätsziele, Umsetzung und Governance Erstellung eines Zielpfades zur Treibhausgas-Reduktion sowie Identifikation geeigneter Maßnahmen für den Emissionsabbau und Begleitung der Umsetzung in einer Organisation
- 3. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die Teilnehmer:innen die Bearbeitung innerhalb von max. 2 Monaten möglich und zumutbar ist. Während dieser Zeit stehen die Vortragenden des Kurses für zwei Gruppen-Coaching-Sessions zur Verfügung. Fragen können vorab gesammelt werden und sollen im Rahmen der Coaching-Sessions beantwortet werden.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Gender und Diversität

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

§ 5 Prüfungsordnung

Besondere Beurteilungsformen

Alle Kursveranstaltungen werden mit "mit Erfolg teilgenommen"/"ohne Erfolg teilgenommen" beurteilt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans

Dieser Lehrplan tritt mit 01.05.2024 in Kraft. (Lehrplan 2024)

Die Studiendirektorin: Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibung

| Modul A | Nachhaltigkeitsbericht und Klimaschutz |
|------------------------|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | A1: EU-Rahmen und Einführung Klimaschutz-Management Einführung in CSRD, ESRS und EU-Taxonomie: Der Green Deal und die Nachhaltigkeitsziele in der EU Hintergrund und Rahmenbedingungen der im November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) Aufbau und Inhalte der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) Überblick EU-Taxonomie Rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen sowie Anforderungen des Finanzmarktes Der Klimawandel und Einführung zu Institutional Carbon Management (ICM) im Kontext der Klimakrise: Basiswissen Klimaphysik, Klimafolgen und -risiken, Klimakrise Grundlagen Treibhausgas-Budgets (Emissionsbudgets und CO2-Entfernung aus der Atmosphäre), wissenschaftliche Basis und Notwendigkeit der Pariser Klimaziele, Klimaschutz-Management Einführung Klimaschutz-Lösungsrahmen ICM – Konzept, Schlüsselemente, Umsetzung A2: Treibhausgasbilanzierung und Emissionsmonitoring Referenz-Emissionsbilanzierung: Erstellung einer Referenz-Emissionsbilanz für eine Organisation (Scope 1, Scope 2 und grundlegend auch Scope 3) Begleitendes Emissionsmonitoring: Grundlagen und Vorgangsweise zur Durchführung des Emissions-Monitorings und des Datenmanagements, konsistent mit der Referenz-Emissionsbilanzierung A3: Klimaneutralitätsziele, Umsetzung und Governance Jahrzehnt-Emissionsbudgets und Reduktionszielpfade die Entwicklung von Zielen und Zielpfaden zur Klimaneutralität in einer Organisation und deren Kommunikation Vermeidung von Fehlformen wie "Kompensation" und "Greenwashing" Maßnahmen, Wirkungsrechnung und Umsetzungsworkflow Verständnis von Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion Erstellung von Berechnungen zur Wirksamkeit der Reduktion Einsetzen eines integrierenden Entscheidungshilfe-Workflows |

| | Die Tellecherenieren eind mach Absolutenmen der Michigen |
|---|--|
| | Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der |
| | Lage, |
| | A1: EU-Rahmen und Einführung Klimaschutz-Management |
| | die wesentlichen Komponenten der CSRD im Kontext der |
| | Nachhaltigkeitsziele der EU zu verstehen; |
| | die Grundlagen der Berichtsanforderungen nach ESRS zu verstehen und die Themenbereiche sowie Logik der Standards im Kontext einer Organisation zu reflektieren; die Brisanz der Klimakrise und die Notwendigkeit des Erreichens der Pariser Klimaziele klar zu sehen und Grundlagen und Aufbau des Klimaschutz-Lösungsrahmens ICM zu verstehen; |
| Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen | A2: Treibhausgasbilanzierung und Emissionsmonitoring die Erfordernisse für die Erstellung einer Referenz-Emissionsbilanz (einschließlich der erforderlichen Daten) und für begleitendes Emissionsmonitoring zu verstehen; eine Referenz-Emissionsbilanzierung und Emissionsmonitoring-Bilanzen für Scope 1, Scope 2 und grundlegend auch Scope 3 in einer Organisation einzuführen und anzuwenden; |
| | A3: Klimaneutralitätsziele, Umsetzung und Governance |
| | die Entwicklung von Zielpfaden und konkreten Zielen zur Klimaneutralität in der eigenen Organisation mitzugestalten und transparent zu kommunizieren; |
| | auf systematische Weise Maßnahmen zur Treibhausgas- reduktion umzusetzen und Methoden anzuwenden, um diese Maßnahmen bzgl. ihrer Wirkung einzuschätzen und ggf. zu priorisieren; |
| | den Erfolg konkreter Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion regelmäßig zu bewerten, durch Monitoring zu begleiten und ggf. nachzuschärfen; |
| | den Erfolg der Maßnahmenumsetzung entsprechend den Zielpfaden im Rahmen eines integrierenden Entscheidungshilfe- Workflows regelmäßig zu bewerten und ggf. nachzuschärfen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, | (Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, |
| -methoden | Diskussion |
| Häufigkeit des Angebots | Einmal pro Kursdurchführung |